

Hauszeitung

Kern & Co Ltd. Aarau Switzerland

Kern PG 2

available at the
following
representatives:
Germany: Pflüger, USA

Kern PG 2

see nearest to
representative
of Switzerland
Telephone: Zurich, USA

Kern PG 2

see nearest to
representative
in Paris

Kern PG 2

see nearest to
representative
in Rome

Kern
SWISS

Kern PG 2

Kern PG 2

Kern PG 2

Kern PG 2

Kern PG 2

Kern PG 2

Hauszeitung
der Firma Kern & Co. AG, Aarau
Werke für Präzisionsmechanik
und Optik
Nr. 4, September 1972, 13. Jahrgang
Erscheint vierteljährlich



*Titelbild: Kern-Stand
an der Internationalen Photogrammetrie-
Ausstellung 1972 in Ottawa (Kanada)*

Die Pensionskassen berichten

Die zukünftige Gestaltung der Personalvorsorge

Anlässlich der 7. Revision der AHV wurden die AHV- und IV-Renten auf den 1. Januar 1969 um einen Drittel, die Mindestansätze sogar noch stärker erhöht. Bei der Behandlung dieser Revision forderte der Bundesrat in einem Postulat den Bundesrat auf zu prüfen, wie die betriebliche, berufliche und verbandliche Vorsorge bei Alter, Invalidität und Tod des Ernährers im Sinne der Dreisäulenkonzeption innert nützlicher Frist verstärkt und allgemein zum Tragen gebracht werden kann.

In der Folge ist, wie der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern kürzlich ausführte, eine eigentliche Volksbewegung zugunsten einer umfassenden Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge in Gang gekommen, die zu nicht weniger als drei Volksbegehren – Initiative der Partei der Arbeit, Initiative der Sozialdemokratischen Partei, Überparteiliche Initiative – führte.

Das Ziel, die wirtschaftlichen Probleme der Alten, Hinterlassenen und Invaliden zu lösen, dürfte unbestritten sein; über den Weg hingegen, auf dem dieses Ziel erreicht werden soll, gehen die Meinungen auseinander.

Volksabstimmung voraussichtlich am 3. Dezember 1972

Am 30. Juni 1972 haben die eidgenössischen Räte in ihrer Schlussabstimmung über die künftige Altersvorsorgepolitik unseres Landes beschlossen, dem Volk die PdA-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Dieser Entscheid wurde im Nationalrat mit 132:7 und im Ständerat mit 30:0 Stimmen gefällt. Gleichzeitig stimmten die eidgenössischen Räte auch der 8. AHV-Revision auf den 1. Januar 1973, der Nationalrat mit 138:0, der Ständerat mit 30:0 Stimmen zu. Die Volksabstimmung über die PdA-Initiative

und den Gegenvorschlag der Bundesversammlung dürfte voraussichtlich am 3. Dezember 1972 stattfinden. Über die 8. AHV-Revision wird es aller Wahrscheinlichkeit nach keine Volksabstimmung geben, da wohl kaum von irgend-einer Seite gegen diese grosse Revision des nun 25-jährigen Sozialwerkes das Referendum ergriffen wird.

Was geht mit den beiden anderen Initiativen?

Die überparteiliche Initiative und jene der Sozialdemokraten und Gewerkschaften können erst vor das Volk kommen, wenn über die PdA-Initiative abgestimmt worden ist, da der Grundsatz gilt, dass bei mehreren Initiativen über den gleichen Gegenstand die erste eingereichte fertig behandelt, d. h. zur Abstimmung gebracht oder zurückgezogen werden muss, bevor die nächst eingereichte Initiative behandelt werden darf. Wird die PdA-Initiative abgelehnt und der Gegenvorschlag der Bundesversammlung angenommen, so kann mit einem Rückzug der beiden anderen Initiativen gerechnet werden.

Was bringt die 8. AHV-Revision?

Durch die 8. AHV-Revision werden die Renten so gehoben, dass sie nicht nur den seit der 7. Revision stark gestiegenen durchschnittlichen Einkommen Rechnung tragen, sondern auch das Ziel der Existenzsicherung erreichen. Ab 1. Januar 1973 betragen die Renten für Einzelpersonen minimal Fr. 400.– (bisher Fr. 220.–), maximal Fr. 800.– (bisher Fr. 440.–), für Ehepaare Fr. 600.– (bisher Fr. 352.–) bzw. Fr. 1200.– (bisher Fr. 704.–). Auf den 1. Januar 1975 erfolgt dann eine weitere Erhöhung, Einzelrentner erhalten dann minimal Fr. 500.–, maximal Fr. 960.–, Ehepaare Fr. 1000.– bzw. Fr. 1440.–. Entsprechend den Leistungen steigen natürlich auch die Belastungen. Bund und Kantone haben das Doppelte ihrer bisherigen Beiträge, neu rund 2,5 Milliarden Franken pro Jahr, zu bezahlen. Auch für die Versicherten und die Arbeitgeber steigen die Beiträge

und belaufen sich ab 1973 in Prozenten des Einkommens auf:

	Arbeitnehmer		Arbeitgeber	
	neu	bisher	neu	bisher
AHV	3,9%	2,6%	3,9%	2,6%
IV	0,4%	0,3%	0,4%	0,3%
EO	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%
	4,5%	3,1%	4,5%	3,1%

Diese Beitragserhöhungen genügen auf die Dauer nicht. Der Bundesrat ist daher befugt, die Prämien falls nötig ab 1975 erneut zu erhöhen, und zwar die AHV/IV-Ansätze insgesamt für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen um höchstens 0,8%.

Wie lautet die Initiative der Partei der Arbeit?

Die Partei der Arbeit, deren «Initiative für eine wirkliche Volkspension» im Dezember 1969 eingereicht worden ist, will das Ziel ausschliesslich durch den Ausbau der AHV/IV erreichen. Dabei sollen die bestehenden Vorsorgeeinrichtungen (also Pensionskassen) unter «Wahrung der durch ihre Versicherten erworbenen Rechte» in die staatliche Lösung eingebaut werden. Diese Initiative hat folgenden Wortlaut:

«Artikel 34 quater der Bundesverfassung wird durch die folgende Fassung ersetzt:

Der Bund richtet auf dem Wege der Gesetzgebung die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung ein. Diese Versicherungen sind allgemein und obligatorisch.

Die ausbezahlten Renten entsprechen mindestens 60 Prozent des mittleren Jahreseinkommens der fünf günstigsten Jahre, dürfen aber monatlich nicht weniger als 500 Franken für Einzelpersonen und 800 Franken für Ehepaare und nicht mehr als das Doppelte dieser Summen betragen. Diese Beträge wie alle Renten werden ab 1. Januar 1970 periodisch

der Erhöhung der Lebenskosten und des Bruttosozialproduktes angepasst.

Die Beiträge des Bundes und der Kantone betragen nicht weniger als ein Drittel der für die Versicherung notwendigen Totalausgaben. Die natürlichen und juristischen Personen, die sich in einer wirtschaftlich bevorzugten Stellung befinden, werden zu finanziellen Leistungen herangezogen.

Das Gesetz regelt den Einbau der bestehenden Versicherungs-, Pensions- und Fürsorgekassen in das eidgenössische Versicherungssystem, wobei die durch die Versicherten erworbenen Rechte garantiert werden.»

Was würde die Annahme dieser Initiative bedeuten? Der Text lässt im einzelnen sehr viele Interpretationen offen. Äusserungen der Initianten muss man entnehmen, dass im wesentlichen folgende Ziele angestrebt werden:

- Lösung der Vorsorge durch ein rein staatliches System, also *Verstaatlichung* der gesamten Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.
- Aufhebung aller bestehenden Pensionskassen oder ähnlichen Einrichtungen und Übertragung ihres Vermögens – heute gegen 40 Milliarden – auf die staatliche Versicherung.
- Gesamtaufwand von rund 14 Milliarden Franken ab 1973, also das Doppelte der für die 8. AHV-Revision geplanten Ausgaben.

Das alles würde bedeuten:

- Kaum verkraftbare Belastung für Bund und Kantone, die wenigstens einen Drittel der Ausgaben, also rund 5 Milliarden Franken, zu übernehmen hätten.
- Ruinöse Mehrbelastungen der Personen, «die sich einer wirtschaftlich bevorzugten Stellung erfreuen», wie es in der Initiative heisst. Mit andern Worten: Vermögensumverteilung durch die AHV.
- Unsoziale Lösung, da die Angehörigen der unteren Einkommenschichten, die schon mit der 8. AHV-Revision Renten von 60 und mehr Prozent ihres Einkommens erhalten, keine höheren Renten bekommen, gleichwohl aber wesentlich höhere Beiträge zu leisten hätten als bei der heutigen AHV.

– Negative volkswirtschaftliche Auswirkungen, da für die gesamte Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge das Umlageverfahren zur Anwendung käme, was die für das Gedeihen der Wirtschaft unerlässliche Sparsbildung drastisch beschneiden und damit die Inflation anheizen würde.

Schon heute wird mit Flugblättern versucht, gegen die 2. Säule und damit gegen die Gesamtheit der Pensionskassen anzukämpfen, um eine rein staatliche Lösung zu erreichen. Zu den darin veröffentlichten Schlagwörtern möchten wir festhalten, dass das Vermögen der Pensionskassen als rechtlich selbständige Stiftungen praktisch der Einflussnahme der Unternehmer entzogen ist und zudem sowohl die Aufsichtsbehörde wie auch der aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzte Stiftungsrat über die Vermögensanlagen und die Leistungen der Pensionskassen wacht, so dass für eine richtige Anlage und Verwendung dieser Beträge Gewähr geboten ist. Auch sämtliche Zinsen kommen voll den Pensionskassen und damit den Versicherten zugute. Zudem erfolgt sowohl bei uns wie bei fast allen Pensionskassen die Verwaltungsarbeit, die auf ein Minimum reduziert ist, durch die Firma, ohne dass die Pensionskassen irgendwelche Verwaltungskosten zu bezahlen haben, im Gegensatz zur staatlichen Versicherung, bei welcher die Verwaltungskosten bezahlt werden müssen.

Der Gegenvorschlag der Bundesversammlung

Demgegenüber bedeutet der Gegenvorschlag der eidgenössischen Räte eine konsequente Weiterentwicklung ihrer bisherigen Altersvorsorgepolitik. Ziel ist, jedermann die Fortführung der gewohnten Lebenshaltung zu ermöglichen. Dieses soll durch den Ausbau und die organische Kombination der bisherigen Vorsorgelösungen erreicht werden, eine Kombination mit sofortigen Leistungsverbesserungen, weitestgehender Sicherheit des Vorsorgeanspruches und einem finanziell und volkswirtschaftlich vernünftigen Rahmen – eine Kombination,

welche die Vorteile der staatlichen AHV/IV, der privaten beruflichen Vorsorge und der Selbstvorsorge optimal verbindet.

Der Gegenentwurf der Bundesversammlung, der Volk und Ständen zur Annahme empfohlen wird, lautet:

«Artikel 34 quater der Bundesverfassung wird wie folgt neu gefasst:

- Der Bund trifft Massnahmen für eine ausreichende Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Diese beruht auf einer eidgenössischen Versicherung, der beruflichen Vorsorge und der Selbstvorsorge.
- Der Bund richtet auf dem Wege der Gesetzgebung eine für die ganze Bevölkerung obligatorische Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge ein. Diese gewährt Geld- und Sachleistungen. Die Renten sollen den Existenzbedarf angemessen decken. Die Höchstrente darf das Doppelte der Mindestrente nicht übersteigen. Die Renten sind mindestens der Preisentwicklung anzupassen. Die Durchführung der Versicherung erfolgt unter Mitwirkung der Kantone; es können Berufsverbände und andere private oder öffentliche Organisationen beigezogen werden. Die Versicherung wird finanziert:
 - a) durch die Beiträge der Versicherten; sind die Versicherten Arbeitnehmer, so tragen ihre Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge;
 - b) durch einen Beitrag des Bundes von höchstens der Hälfte der Ausgaben, der vorab aus den Reineinnahmen aus der Tabaksteuer und den Tabakzöllen sowie der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser gemäss Artikel 32 bis Absatz 9 zu decken ist;
 - c) wenn das Ausführungsgesetz dies vorsieht, durch einen Beitrag der Kantone, der den Beitrag des Bundes entsprechend vermindert.
- Der Bund trifft im Rahmen der beruflichen Vorsorge auf dem Wege der Gesetzgebung folgende Massnahmen, um den Betagten, Hinterlassenen und Invaliden zusammen mit den Leistungen der eidgenössischen Versicherung die Fortsetzung der gewohnten Lebens-

haltung in angemessener Weise zu ermöglichen:

a) Er verpflichtet die Arbeitgeber, ihre Arbeitnehmer bei einer Vorsorgeeinrichtung der Betriebe, Verwaltungen und Verbände oder einer ähnlichen Einrichtung zu versichern und mindestens die Hälfte der Beiträge der Arbeitnehmer zu übernehmen.

b) Er umschreibt die Mindestanforderungen, denen diese Vorsorgeeinrichtungen genügen müssen; für die Lösung besonderer Aufgaben können gesamtschweizerische Massnahmen vorgesehen werden.

Er sorgt dafür, dass jeder Arbeitgeber die Möglichkeit erhält, seine Arbeitnehmer bei einer Vorsorgeeinrichtung zu versichern; er kann eine eidgenössische Kasse errichten.

d) Er sorgt dafür, dass Selbständig-erwerbende freiwillig und zu gleichwertigen Bedingungen wie die Arbeitnehmer sich bei einer Vorsorgeeinrichtung versichern können. Die Versicherung kann für bestimmte Gruppen von Selbständig-erwerbenden allgemein oder für einzelne Risiken obligatorisch erklärt werden.

– Der Bund sorgt dafür, dass sich sowohl die eigenössische Versicherung als auch die berufliche Vorsorge auf weite Sicht ihrem Zweck gemäss entwickeln können.

– Die Kantone können verpflichtet werden, Einrichtungen der eidgenössischen Versicherung und der beruflichen Vorsorge von der Steuerpflicht zu befreien sowie in bezug auf Beiträge und anwartschaftliche Ansprüche den Versicherten und ihren Arbeitgebern Steuererleichterungen zu gewähren.

– Der Bund fördert in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Selbstvorsorge, insbesondere durch Massnahmen der Fiskal- und Eigentumpolitik.

– Der Bund fördert die Eingliederung Invalider und unterstützt Bestrebungen zugunsten Betagter, Hinterlassener und Invalider. Für diesen Zweck kann er Mittel aus der eidgenössischen Versicherung heranziehen.

Artikel 32 bis Absatz 9 der Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

– Von den Reineinnahmen des Bun-

des aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser erhalten die Kantone die Hälfte, die im Verhältnis der Wohnbevölkerung unter sie zu verteilen ist; von seinem Anteil hat jeder Kanton wenigstens 10 Prozent zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zu verwenden. Die andere Hälfte der Reineinnahmen ist gemäss Artikel 34 quater Absatz 2 Buchstabe b zu verwenden.

Artikel 41 bis Absatz 1 Buchstabe c der Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

– Der Bund ist befugt, die folgenden Steuern zu erheben:

c) Steuern auf dem rohen und verarbeiteten Tabak sowie auf andern Stoffen und daraus hergestellten Erzeugnissen, die wie roher und verarbeiteter Tabak verwendet werden.

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden durch folgenden Artikel 11 ergänzt:

– Solange die Leistungen der eidgenössischen Versicherung den Existenzbedarf im Sinne von Artikel 34 quater Absatz 2 nicht decken, richtet der Bund den Kantonen Beiträge an die Finanzierung von Ergänzungsleistungen aus. Er kann für diesen Zweck die Einnahmen aus den Steuern verwenden, die zur Finanzierung der eidgenössischen Versicherung bestimmt sind. Bei der Berechnung des höchstzulässigen Beitrages der öffentlichen Hand gemäss Artikel 34 quater Absatz 2 Buchstabe b und c sind die Aufwendungen des Bundes und der Kantone für Ergänzungsleistungen voll zu berücksichtigen.

– Die Versicherten, die zur Eintrittsgeneration der obligatorischen beruflichen Vorsorge gemäss Artikel 34 quater Absatz 3 gehören, sollen je nach der Höhe ihres Einkommens nach 10 bis 20 Jahren seit Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes in den Genuss des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestschutzes gelangen. Das Gesetz bestimmt den Kreis der Personen, die zur Eintrittsgeneration gehören, und legt die während der Übergangszeit zu gewährenden Mindestleistungen fest; es trägt durch Sondervorschriften den Verhältnissen

derjenigen Versicherten Rechnung, für die ein Arbeitgeber vor Inkrafttreten des Gesetzes Vorsorgemassnahmen getroffen hatte. Die Beiträge zur Deckung der Leistungen haben spätestens nach fünf Jahren die volle Höhe zu erreichen.»

Was bedeutet die Annahme dieses Gegenvorschlages der Bundesversammlung?

Verankerung des Drei-Säulen-Systems, bestehend aus der staatlichen Versicherung (AHV/IV), der beruflichen Vorsorge (Pensionskassen und ähnliche Einrichtungen) der Selbstvorsorge (individuelles und Alterssparen in den verschiedensten Varianten).

Sicherung des Existenzbedarfes für die Betagten durch die AHV.

Sicherung der Fortführung der gewohnten Lebenshaltung für die Arbeitnehmer mit niedrigen und mittleren Einkommen durch die obligatorische berufliche Vorsorge.

– Ermöglichung der Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung für die Selbständig-erwerbenden und die Arbeitnehmer mit höherem Einkommen durch steuerliche und andere Begünstigungen der individuellen Vorsorge.

– Nicht nur materielle Vorsorge für die Alten, Hinterlassenen und Invaliden, sondern auch wirksame Massnahmen auf dem Gebiet der Pflege und Betreuung.

– Beibehaltung und Ausbau der bewährten Pensionskassen und ähnlichen Einrichtungen unter verstärkter Mitwirkung der Arbeitnehmer bei der Verwaltung der Vorsorgeeinrichtungen.

– Wahrung des Vorsorgeanspruches (Freizügigkeit) beim Stellenwechsel.

– Maximale Anpassungsfähigkeit durch Verbindung der naturgemäss starren AHV/IV (Konfektion) mit der auf die Sozialpartner im einzelnen Betriebe zugeschnittenen beruflichen Vorsorge (Masskonfektion) und der individuellen Vorsorge (Massarbeit).

– Optimale Kombination von Umlageverfahren – das in bezug auf monetäre Entwicklungen sehr anpassungsfähig ist – und Kapitaldeckungsverfahren – das demografischen Entwicklungen leicht zu folgen vermag.

– Verstärkung der Sparbildung und dadurch Bremswirkung gegenüber der Inflation.

Zusammenfassung

Am 3. Dezember 1972 wird das Schweizervolk voraussichtlich zu entscheiden haben, wie die Altersvorsorge in unserem Lande künftig zu gestalten ist. Zwei sehr gegensätzliche Vorschläge liegen vor; auf der einen Seite die PdA-Initiative, die eine ausschliesslich staatliche Lösung durch den Ausbau der AHV vorsieht, verbunden mit einer Auflösung der Pensionskassen und inflatorischen Finanzierungsideen. Der Vorschlag entspricht daher in keiner Weise unseren schweizerischen Verhältnissen.

Auf der anderen Seite der Gegenvorschlag der Bundesversammlung mit dem Ziel, das bewährte Drei-Säulen-System (staatliche, berufliche und individuelle Vorsorge) auszubauen und in der Verfassung zu verankern. Die bisherigen Grundsätze der grösstmöglichen Solidarität, der Anpassungsfähigkeit des Systems an individuelle Bedürfnisse und die klare Finanzierung und weitgehende Sicherheit der Ansprüche bleiben gewahrt.

Über das im Gegenvorschlag der Bundesversammlung vorgesehene Obligatorium der 2. Säule wird die Grundkonzeption im Herbst 1972 vorliegen, so dass der Stimmbürger bei der Volksabstimmung weiss, was die berufliche Vorsorge bringen wird und wie sie gestaltet werden soll. Bei Annahme des Gegenvorschlages der Bundesversammlung folgt dann die parlamentarische Beratung über die 2. Säule, die Referendumsfrist und eventuell eine weitere Abstimmung, so dass dieses Gesetz frühestens auf den 1. Januar 1975 in Kraft treten kann.

Die Revision unserer Pensionskassen ist in Vorbereitung, doch kann auch sie erst durchgeführt werden, wenn die die Abstimmung vom 3. Dezember 1972 erfolgt ist und sich das Schweizervolk für den Gegenvorschlag der Bundesversammlung entschieden hat.

Langfristig kosten beide Vorschläge

gut 25 Lohnprozente. Nur der Gegenvorschlag der Bundesversammlung entspricht aber der schweizerischen Eigenart. Wir müssen uns deshalb voll für die Ablehnung der Initiative der Partei der Arbeit und für die Annahme des Gegenvorschlages der Bundesversammlung einsetzen.

Im Auftrage der Pensionskassen der Firma Kern & Co. AG
E. Kessler

(Ein Teil dieser Ausführungen stammt aus «Informationen und Aktualitäten» der Schweizerischen Bankgesellschaft.)

Internationaler Photogrammetrie-Kongress, Ottawa, 23.7. bis 5.8.72

Wer immer sich die Bedeutung dieser Veranstaltung und vor allem der daran angeschlossenen Fachausstellung für unsere Firma in Erinnerung rufen möchte,

greife auf die Hauszeitung Nr. 4 vom September 1968 zurück. Grundsätzlich haben jene Aufsätze auch heute noch Gültigkeit mit der Einschränkung vielleicht, dass unsere photogrammetrischen Geräte heute noch besser bekannt sind und nota bene auch noch besser verkauft werden als anno dazumal.

Selbstverständlich ist die Elektronik an PG 2 und PG 3 zur Registrierung der Modellkoordinaten dem Zuge der Zeit folgend noch kleiner geworden. Die von uns entwickelte «Time-sharing»-Einheit zum Anschluss von bis zu vier Koordinatenregistriergeräten Kern ER 1 an einen Kartenlocher ist sogar so klein, dass Standbesucher das eigentliche Gerät hinter den Kulissen, d. h. in der Prospektkoje suchten.

Ausserst angenehm kontrastierte unser elegantes PG 3 zum weinroten Teppich des Standes. Fachleute führen allerdings das grosse Interesse, das für unser Präzisionsauswertegerät bekundet wurde, auch auf andere Faktoren zurück. Mit Genugtuung nahmen unsere Besucher die seit 1968 am PG 3 vorgenommenen Änderungen zur Kenntnis: Schrittmotoren zur Steuerung der Orientierungselemente, vergrösserte Bildweite bis 310 mm, um nur die augenfälligsten zu nennen. Wichtig war für die Kunden





vor allem aber auch die Tatsache, dass das Instrument nun wirklich geliefert wird.

War noch bis vor wenigen Jahren die elektrische Kreisbeleuchtung am Theodolit die einzige «Elektronik» an einem Vermessungsinstrument, so zeugen die heute in einem Ausstellungsstand vermehrt benötigten elektrischen Anschlüsse von einem deutlichen Umschwung, der auch uns betrifft. Moderne elektro-optische Distanzmessgeräte, wie unser DM 1000, sind bereits nicht mehr wegzudenken, ja es wird bei einem erstangrigen Hersteller von Vermessungsinstrumenten geradezu als selbstverständlich vorausgesetzt, dass er auch auf diesem Gebiet eine gewisse Führerrolle übernehmen kann. Für uns wohl Anreiz mit Verpflichtung gepaart ...

Eine Verpflichtung und Verantwortung anderer Art ist uns aber in Ottawa auch wieder einmal bewusst geworden: Gemeint ist die absolute Notwendigkeit, unsern Qualitätsstandard in der Fertigung der Geräte auch in Zukunft aufrechtzuerhalten. Die Funktionstüchtigkeit ist immer noch die beste Reklame für ein Präzisionsinstrument.

Vor vier Jahren wurde der internationale Photogrammetrie-Kongress aus der Sicht des Photogrammeters, des Verkäufers und des Ausstellungsbesuchers beschrieben. Es sei mir deshalb vergönnt, die Ausstellung einmal aus der Sicht des Ein- und Auspackers, des Kaffeewirtes, des Zollagenten, des Buchhalters und Kassiers, in einem Wort, aus der Sicht des Standbetreuers zu schildern.

Selbstverständlich stellte man sofort bei Ankunft fest, dass aus dem Gewirr von Kisten in der ausstellungsfeindlichen Atmosphäre eines Eishockeystadions (wo auch sonst in Kanada!) nie ein auch nur halbwegs anständiger Stand entstehen könnte, und war dann überrascht, wie mit scheinbarer Leichtigkeit ein im Detail vorausgeplantes Konzept Wirklichkeit wurde. Wie schon in Lausanne wurde der Stand selbst von der Firma Expografic Standbau AG, Zürich, nach Plänen unserer Werbeabteilung erstellt. Dank der L-förmigen Grundfläche erschien der Stand wesentlich grösser als seine tatsächlichen 200 m². An ausgezeichneter





Lage innerhalb des kommerziellen Ausstellungsgeländes gelegen, erfreute er sich eines regen Besucherzuspruchs aus aller Herren Ländern. Die angebahnten und erneuerten persönlichen Kontakte bedeuten natürlich eine äusserst wertvolle Unterstützung unserer allgemeinen Verkaufsanstrengungen.

Es wurde nie registriert, wie viele Kunden und auch Aussteller sich für einige Minuten an unserer schon zur Tradition gewordenen Kaffeebar ausruhten. Eines steht allerdings fest: Der Kern-Kaffee, übrigens von unsern Vertretern aus Äthiopien, Brasilien, der Elfenbeinküste, Kolumbien, Peru und Venezuela nach Ottawa gesandt, galt einstimmig als das beste in Ottawa erhältliche schwarze Gebräu. Welch magische Kraft dabei das hinter der Kaffeemaschine angebrachte Schild «Mitglied des schweizerischen

Wirtevereins» ausgeübt haben mag, bleibe dahingestellt.

Vom Standpersonal wurden 67 Kisten ein- und ausgepackt, mit Instrumenten im Wert von nahezu einer Million Franken und mit einem Gewicht von über vier Tonnen. Manche inzwischen eingetrocknete Schweisstropfen hat es gekostet, das Ausstellungsgut in Rekordzeit zu demontieren und wieder für den Transport einzupacken. Weit mehr als die Hälfte der gezeigten Geräte sind in Nordamerika verblieben.

Zum Schluss möchte ich allen Arbeitskollegen herzlich danken, die zum Erfolg des Kern-Standes am ISP-Kongress 1972 beigetragen haben.

H. Sauder

Kern gründet eine Tochtergesellschaft in Kanada

Am 1. Oktober dieses Jahres hat die «Kern Instruments of Canada Ltd.» am 163, Echo Drive in Ottawa ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Gründung der eigenen Niederlassung in Kanada erfolgte in gutem Einvernehmen mit unserem derzeitigen Vertreter, Riley's Data Share International, Calgary. Riley's wird ab 1.10.72 als Wiederverkäufer im Westen für uns tätig bleiben.

Der Zweck unserer neuen Tochtergesellschaft in Kanada besteht im Import, Verkauf und Service aller unserer Produkte mit Ausnahme der Reisszeuge. Diese werden auch in Zukunft vom bis-

herigen Vertreter, Koh-I-Noor (Canada) Ltd., Montreal, weiter betreut.

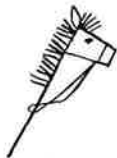
Wir übernehmen die seinerzeit für Riley's eingerichtete Reparaturwerkstatt und den speziell dafür gründlich ausgebildeten Schweizer Techniker, der sie leitet.

Herr Dave A. Butler wurde als Chef der Kern Instruments of Canada Ltd. ernannt.

Wir sind überzeugt, dass wir mit der neuen Organisation den kanadischen Markt für unsere Produkte in den nächsten Jahren besser öffnen und weiter aufbauen können.

R. Wehrli

Mein Hobby



Bienen und Honig

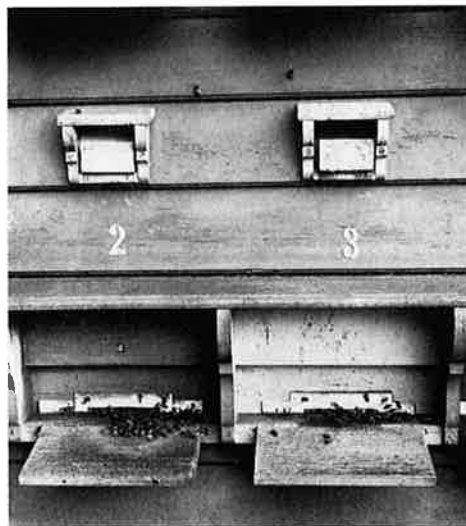
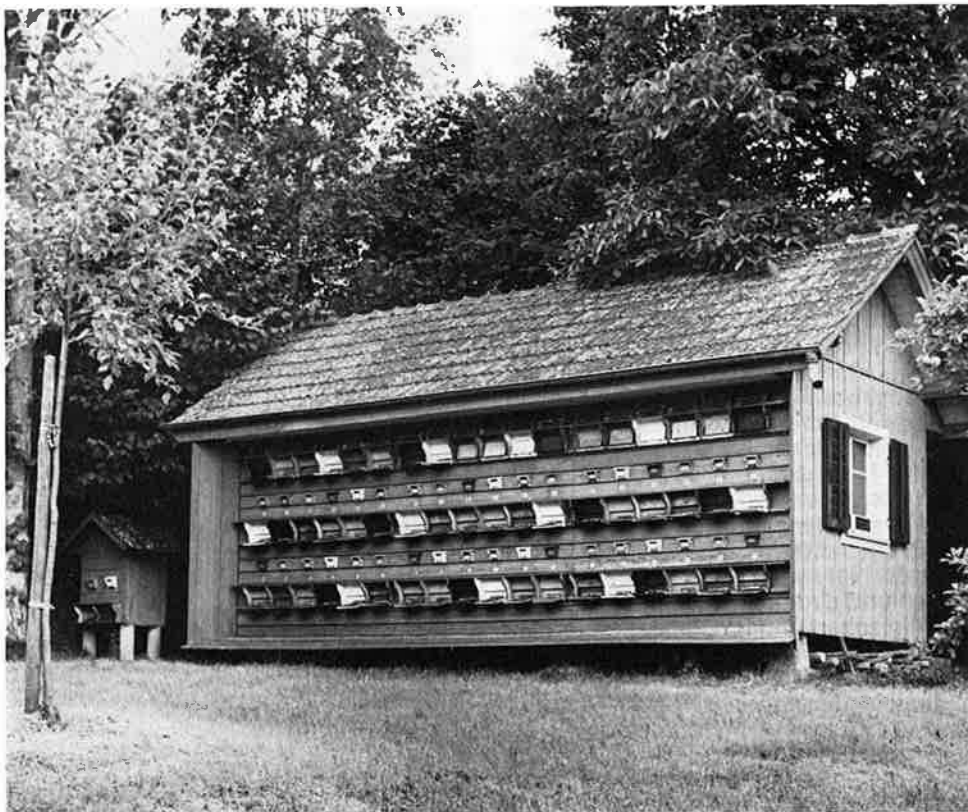
Gespräch mit Herrn Walter Matter, Abt. MV 2

Herr Matter, wie sind Sie zu Ihrem Hobby, der Bienenzucht, gekommen, und wie lange betreiben Sie es schon?

Mein Vater war schon ein passionierter Bienenzüchter. Deshalb wurde ich schon in jungen Jahren mit den Bienen vertraut. Seit 1956, dem Todesjahr meines Vaters, führe ich seine Arbeit weiter und werde dabei von meiner Mutter tatkräftig unterstützt.

Ihr Bienenhaus steht hier in Kölliken nahe bei Ihrem Wohnhaus; weitere Häuser sind in der näheren Umgebung. Besteht für die Bewohner keine Gefahr, von Bienen gestochen zu werden?

Nein, die Gefahr ist sehr gering. Die Bäume rings um das Bienenhaus zwingen die Bienen beim Zu- und Wegfliegen in eine relativ grosse Höhe, so dass die Nachbarn nicht viel von ihnen bemerken. Übrigens sind die Bienen in der Regel nicht stechlustig, ausser an schwülen Sommertagen, etwa vor einem Gewitter. Dann ist es besser, sich nicht in der Nähe des Bienenhauses aufzuhalten.



1 Das Bienenhaus von W. Matter in Kölliken. Es bietet Platz für 54 Bienenvölker.

2 Detail vom Bienenhaus. Unten die Zugänge zu den Bienenkästen und die Flugbretter, die im Winter hochgeklappt werden können, um das Eindringen von Schnee zu verhindern. Oben die kleinen Zugänge zu den Unterkünften von gezüchteten Reserve-Bienenköniginnen.

Ihr Bienenhaus ist sehr groß. Wie viele Bienen bevölkern es?

Das Bienenhaus kann 54 Bienenvölker aufnehmen. Zurzeit ist es von 46 Völkern besetzt. Ein Volk umfasst etwa 50 000 Bienen, so dass das Haus von mindestens 2 Millionen Bienen bewohnt ist.

Das ist eine gewaltige Zahl. Wieviel Honig produzieren Ihre Bienen?

1972 war ein schlechtes Honigjahr. Wir ernteten pro Bienenvolk nur etwa 4 kg Honig. Das macht im ganzen knapp 200 kg. 1970 dagegen war unser Rekordjahr. Die Ernte betrug damals 15 kg pro Volk oder gesamthaft etwa 700 kg Honig. Die eigentliche Produktion ist aber noch höher, da die Bienen sich mit einem Teil des Honigs ernähren.

Sie sprechen von Bienenvölkern. Was ist ein Bienenvolk?

Ein Bienenvolk besteht aus einer in sich geschlossenen Gruppe von Arbeitsbienen und Drohnen, die sich um eine Königin schart und im Bienenhaus einen abgeschlossenen Raum bevölkert, den Bienenkasten. Jeder Kasten hat einen Zugang ins Freie, durch den die Bienen ein- und ausgehen und ein darunter angebrachtes Brettchen, das ihnen das Zu- und Wegfliegen erleichtert.

Wieso sind die Zugänge zu den einzelnen Bienenkästen in verschiedenen Farben gehalten?

Das erleichtert die Orientierung der zum Haus zurückkehrenden Bienen, denn die Bienen sind fähig, die Farben zu erkennen.

Sie erwähnten Königin, Arbeitsbiene und Drohne. Was sind ihre Aufgaben im Bienenvolk und wie unterscheiden sie sich voneinander?

— Die **Bienenkönigin** kommt in einem Volk in der Regel nur in einem einzigen Exemplar vor. Sie ist das wichtigste Glied im Bienenvolk, denn sie sorgt für den Nachwuchs. Sie ist deutlich grösser als die übrigen Bienen und am langen, schlanken Hinterleib gut erkennbar.

Die **Arbeitsbienen** sind ebenfalls weiblichen Geschlechts, pflanzen sich aber gewöhnlich nicht fort. Sie bilden den weitaus grössten Teil eines Bienenvolkes. Die Arbeitsbienen sammeln



3 *W. Matter mit einer Wabe. Die hellen Zellen im untern Teil sind mit Wachsdeckeln abgeschlossen und enthalten verpuppte Larven, aus denen bald junge Bienen schlüpfen werden.*

4 *Der Lohn der Arbeit: echter Kölliker Bienenhonig.*

steht und die auf zwei Schienen in den Kasten geschoben werden. Die Rahmen besitzen eine Mittelwand aus Bienenwachs, auf deren beiden Seiten die Bienen ihre sechseckigen, etwa 12 mm tiefen, etwas gegen die Mittelwand geneigten Zellen aus Wachs bauen, den sie selber produzieren. Diese Zellen dienen den Bienen zum Aufziehen der Brut und als Vorratsbehälter für Blütenstaub und Honig. Die Bienen haben die Gewohnheit, den unteren Teil der Wabe als Brutplatz und Vorratsbehälter zu benützen und die oberen Zellen mit Honig zu füllen. Diese Gewohnheit nützt der Bienenzüchter aus, indem er die Waben unterteilt, d. h. unten grössere Waben, die sogenannten Brutwaben, und darüber die etwas kleineren Honigwaben in den Kasten hängt, was die Honigernte ganz wesentlich erleichtert.

Nun nochmals zurück zu den Bienen. Wie spielt sich ihr Leben ab, wie pflanzen sie sich fort, und welches Alter erreichen sie?

Drei Tage, nachdem die Königin in eine leere Wabenzelle ein Ei gelegt hat, schlüpft die Larve aus, eine etwa 1,5 mm lange Made, ähnlich einer Fliegenmade. Sie wird von jungen Bienen gefüttert und beginnt am sechsten Tag sich zu verpuppen, worauf die Arbeitsbienen von aussen die Zelle mit einem Wachsdeckel abschliessen. In 15 Tagen entwickelt sich aus der Made eine Biene. Sie beisst den Wachsdeckel ihrer Zelle auf, und noch bevor sie ganz hervorgeschlüpft ist, beginnen ältere Bienen sie zu füttern. Bald ist sie fähig, sich selber zu ernähren, und drei Tage später kann sie bereits das Amt der Amme übernehmen, das heisst, sie beginnt mit der Fütterung der Larven und später auch der jüngeren Bienen. Daneben reinigt sie die Zellen, nimmt den sammelnden Bienen den Nektar ab, verarbeitet ihn und deponiert ihn in den Honigzellen. Nachdem die junge Biene etwa drei Wochen lang diese «Hausarbeiten» getan hat, wagt sie sich zum erstenmal ins Freie. Sie hält sich auf dem Flugbrett auf und betätigt sich vorübergehend als Wächterin, d. h. sie verwehrt anderen Insekten, wie Wespen, Hummeln und Bienen fremder Völker, den

Eintritt in den Bienenstock. Nun folgt die letzte, aber wichtigste Lebensphase der Biene: Während der nächsten vier bis fünf Wochen betätigt sie sich als Sammlerin von Nektar und Blütenstaub und erfüllt dabei ihre nützlichste Aufgabe, das Befruchten der Blüten.

Dabei ist auch die Frage nach dem Alter der Bienen beantwortet: Eine Arbeitsbiene wird etwa zwei Monate alt, sofern sie nicht früher einer der vielen Gefahren zum Opfer fällt. Die im Herbst geschlüpften Bienen überleben den Winter und erreichen ein Alter von acht bis neun Monaten.

Ganz anders verläuft das Leben einer Bienenkönigin. Ob aus einer Larve eine Arbeitsbiene oder eine Königin entsteht, bestimmen die Arbeitsbienen selber. So ist ein Bienenvolk in der Lage, eine junge Königin nachzuziehen, wenn es seine Königin verloren hat. Durch Beimischung von bestimmten Stoffen zum Futter entwickelt sich die damit ernährte Larve zur Königin.

Bevor die junge Königin mit dem Eierlegen beginnen kann, muss sie begattet werden. Am ersten schönen Tag begibt sie sich auf den Hochzeitsflug. Die in der Luft befindlichen Drohnen werden auf die Königin aufmerksam und jagen ihr nach. Einer Drohne gelingt es, sich mit der Königin im Flug zu vereinigen. Dabei gelangen Millionen von Samenfäden in einen besonderen Samenbehälter im Hinterleib der Königin. Dieser Samenvorrat reicht während drei bis vier Jahren aus, um die Eier zu befruchten. Eine Bienenkönigin braucht also in ihrem Leben in der Regel nur einmal begattet zu werden. Die Drohne stirbt übrigens nach der Paarung; sie hat ihre Aufgabe erfüllt.

Etwa drei Tage nach dem Hochzeitsflug beginnt die Königin in jede leere Zelle ein Ei zu legen, wobei sie in der Mitte einer Wabe beginnt und sich spiralförmig nach aussen bewegt. Die Königin legt bis zu 2000 Eier im Tag. Interessant ist die Tatsache, dass aus befruchteten Eiern weibliche Bienen (Arbeitsbienen oder Königinnen) und aus unbefruchteten Eiern Drohnen entstehen. Eine Königin ist also fähig, die Befruchtung

Nektar, den Zuckersirup, den viele Blüten absondern, aus dem dann der Honig entsteht, sowie Blütenstaub, der zur Ernährung der Bienen dient. Der grösste Nutzen der Arbeitsbienen besteht aber nicht in der Honigproduktion, sondern im Bestäuben der Blüten, die sie besuchen. So verdanken wir vor allem den Ertrag der Obstbäume den Arbeitsbienen.

Die *Drohnen* schliesslich sind die Männchen im Bienenvolk. Ihre einzige Aufgabe ist die Befruchtung der Königin. Ein Bienenvolk besitzt einige hundert Drohnen. Sie sind ebenfalls grösser als die Arbeitsbienen und am breit gebauten Leib kenntlich.

Wie sieht es im Innern eines Bienenkastens aus?

Der Bienenkasten enthält eine Anzahl beweglicher Waben. Das sind Holzrahmen, deren obere Latte etwas vor-

einzelner Eier zu verhindern und so die zur Arterhaltung notwendige Zahl von männlichen Bienen zu erzeugen.

Das Leben der Drohnen verläuft eher passiv und nimmt ein trauriges Ende. Mit Ausnahme der Paarungszeit halten sie sich meistens im Bienenstock auf. Sie beteiligen sich weder am Honigsammeln noch am Wabenbau oder an der Brutpflege. Im Gegenteil, sie müssen von den Arbeitsbienen gefüttert werden, da sie sich nicht selber ernähren können. Wenn im August die Fortpflanzungszeit vorüber ist, lassen die Arbeitsbienen die jetzt überflüssig gewordenen Drohnen verhungern und stossen sie aus dem Bienenstock.

Würden Sie uns zum Schluss noch etwas über Ihre Arbeit im Bienenhaus sagen?

Die Arbeit des Imkers besteht nicht nur aus dem Ernten und Verkaufen des Honigs. Seine Haupt Sorge gilt der Gesunderhaltung seiner Bienenvölker. Das bedingt eine regelmässige Kontrolle der Bienenkästen und ihrer Bewohner. Es gibt verschiedene Bienenkrankheiten, von denen die Faulbrut die gefährlichste ist, da sie durch Ansteckung alle Völker eines Bienenhauses vernichten kann. Andere Krankheiten, wie z. B. der Milbenbefall der Bienen, lassen sich heilen.

Die erste Arbeit nach dem Überwintern der Bienen besteht darin, jedes Bienenvolk, das den Winter eng zusammengedrängt verbracht hat, zu kontrollieren, nachzusehen, ob die Königin noch vorhanden ist, und einige Waben aus den Kästen zu entfernen, damit sich die Bienen auf die einzelnen Waben verteilen können. Später im Frühjahr, wenn die Bienen mit Sammeln beginnen, werden die Honigwaben in die Kästen gehängt. Ende Juli kommt die Zeit der Honigernte. Der Honig wird in einer Zentrifuge aus den Waben herausgeschleudert, filtriert und in Gefässe gefüllt.

Nach der Honigernte muss mit der Fütterung der Bienen begonnen werden, um den Honig zu ersetzen, mit dem sie sich während des Winters ernährt hätten. Als Futter wird eine 50prozentige Zuckerlösung verwendet. Die Bienen ver-

arbeiten den Zucker zu einem haltbaren Futterstoff, füllen damit leere Wabenzellen und schliessen die Zellen mit einem Wachsdeckel ab. Zur Fütterung brauche ich mehr als 1000 kg Zucker. Etwa Mitte September haben die Bienen genug Vorrat angehäuft, um den Winter überstehen zu können. Das Bienenjahr geht damit dem Ende entgegen.

Vielen Dank, Herr Matter, für den Einblick in Ihr interessantes Hobby. Es würde sicher noch viel Wissenswertes über die Bienen zu erzählen geben, über ihr Orientierungsvermögen, über ihre Fähigkeit, die Temperatur im Bienenstock zu regulieren, über ihre «Sprache» und vieles mehr. Können Sie den Lesern der Hauszeitung einen Rat geben, wie sie sich über dieses faszinierende Gebiet näher orientieren können?

Das Hallwag-Taschenbuch Band 41, «Die Biene», von Gertrud Hess, gibt eine gute Einführung in dieses Gebiet. Ich kann es allen angehenden Bienenfreunden sehr empfehlen.

W. Matter / H. Labhart

Beratungsstelle

«Was tun Sie eigentlich als Personalberaterin; welches sind Ihre Aufgaben?» Diese Frage wurde mir schon oft gestellt. In der letzten Hauszeitung konnten Sie lesen, für welche Bereiche die Beratungsstelle zuständig ist. Hier nun einige praktische Beispiele von einer Berufskollegin, die ebenfalls in einem Betrieb arbeitet.

Herr XY arbeitete viele Jahre in der gleichen Abteilung. Er musste wegen Umbau und Modernisierung versetzt werden. Herr XY fand sich in der neuen Abteilung nicht mehr zurecht. Er fühlte sich ausgestossen, von den neuen

Arbeitskollegen nicht verstanden. In dieser Not wandte er sich an die Personalberaterin. Durch das Aussprechen seiner Sorgen konnte er sich beruhigen und seine Situation klarer erkennen. Es gelang ihm, sich in der neuen Abteilung zu rechtzufinden, und er spürte mit der Zeit, dass nicht alle Mitarbeiter gegen ihn waren, wie er anfänglich meinte, sondern ihn voll anerkannten.

Frau XY kam neu in die Firma. Schon bald einmal merkte sie, wie ihr eine Mitarbeiterin auf die Nerven ging. Es kam zu verschiedenen Streitereien. Frau XY wusste nicht mehr, was tun. War sie wirklich immer im Fehler, oder wollte sie die andere schikanieren? Sie besprach ihre Lage mit der Personalberaterin. Gemeinsam versuchten sie einen Weg zu finden, um diese Streitereien zu beheben. Ganz allmählich konnte sie ihre «Rivalin» besser verstehen, diese war sogar zu einer gemeinsamen Aussprache bereit. Das Zusammenleben wurde erträglicher, die Arbeit ging leichter.

Herr XY leidet an einer unheilbaren Krankheit. Er weiss nicht, ob er wieder voll arbeitsfähig werden kann. Wie wird er seine Familie durchbringen? Mit dieser Frage kam er zur Personalberaterin. Gemeinsam klärten sie die finanziellen Fragen und besprachen auch die ganz persönliche Lage von Herrn XY. Es ist nicht leicht für ihn diese seelische Belastung zu tragen und einigermassen zu bejahren.

Fräulein XY hat durch einen Unfall ein Bein verloren. Zudem ist ihr Gesicht verunstaltet worden. Sie leidet unter dieser Behinderung. Es fehlt ihr an Mut, dieses Leben weiter zu leben. Die Personalberaterin hilft ihr diese harte Realität zu verarbeiten. Im Betrieb konnte für sie ein neuer Arbeitsplatz gefunden werden, weil sie die stehende Arbeit nicht mehr ausführen konnte. Fräulein XY suchte auch in der Freizeit Möglichkeiten, ihr Leben trotz des schweren Schicksals sinnvoll zu gestalten. Die Personalberaterin half ihr dabei.

Frau XY hat Sorgen. Schon seit langer Zeit versteht sie ihren Mann nicht mehr. Sie spricht nicht mehr mit ihm. Die Ansichten über die Erziehung der Kinder gehen weit auseinander. Für Frau XY ist diese Situation fast unerträglich geworden. Sie geht zur Personalberaterin. Gemeinsam suchen sie einen neuen Weg zu finden im Verhältnis zu ihrem Mann und in der Erziehung der Kinder.

Urs ist 9jährig. Er benimmt sich nicht wie die andern Kinder. In der Schule passt er nicht auf, ist sehr unruhig, kommt abends nicht nach Hause und gehorcht ihr schlecht. Die Eltern wenden sich an die Personalberaterin. Mit ihr suchen sie nach den Gründen des Verhaltens ihres Sohnes und nach geeigneten Mitteln, dem Buben in seiner Lage zu helfen.

Fräulein XY ist schwanger. Der Vater des Kindes hat sie verlassen. Ihre Eltern wollen nichts mehr von ihr wissen. In der Not kommt sie zur Personalberaterin. Sie hilft ihr die schwere Zeit der Schwangerschaft durchzustehen und für sie und das Kind einen Weg in die Zukunft anzubahnen.

Frau XY leidet an schweren Depressionen. Sie erzählt der Personalberaterin den Grund ihres Bedrücktseins. Es stellt sich heraus, dass eine Hilfe durch den Psychiater nötig wird. Frau XY kommt in die Klinik. Nach dem Austritt aus der Klinik wird sie noch einige Zeit mit der Personalberaterin in Kontakt bleiben, um die Rückkehr in den Alltag besser meistern zu können.

Herr XY ist pensioniert. Kürzlich starb ihm seine Frau. Nun kommt er sich einsam und verlassen vor. Die Besorgung des Haushaltes fällt ihm schwer, weil ihn die Beine nicht mehr tragen wollen. Verwandte hat er keine. Herr XY wehrt sich gegen den Eintritt ins Altersheim. Er möchte seine Wohnung, sein Heim, in dem er so viele Jahre lebte, nicht verlassen. Die Personalberaterin hilft ihm diesen Schritt doch zu wagen.

G. Camenzind

Ufficio di consulenza sociale

«Cosa fa Lei quale consulente del personale e quali sono le Sua mansioni?» Questa domanda mi è stata posta già diverse volte. Nell'ultimo opuscolo interno sono state citate le competenze dell'ufficio di consulenza sociale. Mi permetto dunque di menzionare alcuni casi pratici dell'attività di una mia collega che lavora anch'essa in una azienda.

Il signor XY aveva lavorato per parecchi anni nello stesso reparto. In seguito alla ricostruzione e al rimodernamento della ditta dovette essere trasferito in un altro reparto. Subito si accorse di non trovarsi più a suo agio sul nuovo posto di lavoro. Si sentiva escluso e incompreso dai suoi colleghi. Si rivolse con le sue preoccupazioni alla consulente sociale con la quale si poté confidare. Il colloquio lo aiutò a considerare la sua situazione più obiettivamente e ad acclimatarsi nel reparto. Scopri che i suoi colleghi non erano contro di lui come dapprima credeva ma che lo accettavano e apprezzavano pienamente.

La signora XY era stata assunta da poco tempo. Presto si accorse che una sua collaboratrice la irritava. Seguirono diversi litigi e battibecchi. La signora XY non sapeva più cosa fare. Era proprio lei ad avere sempre torto? Consultò la consulente sociale. Insieme cercarono una soluzione al problema. Poco a poco la signora XY riuscì a capire meglio la sua «rivale», la quale accettò di chiarire in un colloquio il disaccordo. Il lavoro si svolse in seguito in un'atmosfera più calma e amichevole.

Il signor XY soffre di un male incurabile. Non sa se un futuro sarà ancora completamente abile al lavoro. Come potrà provvedere al mantenimento dalla sua famiglia? Con questa domanda si rivolse alla consulente sociale. Esaminarono insieme la situazione finanziaria

e discussero anche dei suoi problemi personali. Non è certamente facile per lui sopportare questo peso morale ed accettare il suo duro destino.

La signorina XY ha perso una gamba in un incidente ed il suo viso è rimasto gravemente sfigurato. Questa menomazione è la causa delle sue sofferenze. Non ha più il coraggio di continuare a vivere. La consulente sociale la ha aiutata ad accettare la crudele realtà. Nella fabbrica gli è stato trovato un nuovo posto dato che non poteva più fare un lavoro in piedi. Anche nel suo tempo libero la signorina XY ha cercato con spirito sereno di dare alla sua vita un senso positivo nonostante il grave destino. In questo tentativo la consulente del personale gli è stata di grande aiuto.

La signora XY ha delle preoccupazioni. Già da molto tempo non va più d'accordo con suo marito. Non parlano più insieme. Esistono gravi divergenze d'opinione riguardo all'educazione dei figli. Questa situazione è diventata insopportabile per la signora XY. Chiede aiuto dalla consulente del personale, la quale la assiste nel tentativo di migliorare i suoi rapporti coniugali e di trovare la soluzione migliore per l'educazione dei figli.

Urs ha 9 anni. Non si comporta come gli altri bambini. A scuola non è attento, è molto inquieto. Dopo scuola non viene a casa, è disubbidiente. I genitori parlano con l'assistente del personale. Insieme cercano il motivo dello strano comportamento del ragazzo e il modo migliore per aiutarlo.

La signorina XY è in stato interessante. Il padre del figlio l'ha abbandonata. I genitori l'hanno cacciata di casa. Nel suo dolore ricorre alla consulente. Essa l'aiuta a superare il periodo critico della gravidanza ed a imboccare la giusta strada verso un nuovo futuro per lei ed il bambino.

La signora XY soffre di depressioni. Confida alla consulente il motivo del suo

abbattimento. È evidente che solo un trattamento psichiatrico può aiutarla. La signora XY viene ricoverata in clinica. Anche dopo il periodo di cura rimarrà in contatto con la consulente del personale per poter di nuovo affrontare la vita e reinserirsi nella società.

Il signor XY è pensionato. Recentemente gli è morta la moglie. Ora si sente solo e abbandonato. Trova difficoltà ad accudire alle faccende domestiche perchè le gambe non lo reggono più. Non ha parenti. Il signor XY si oppone all'idea di entrare in un ospizio per i vecchi. Non vuole lasciare la sua casa dove ha vissuto per tanti anni. La consulente lo aiuterà a prendere questa difficile decisione.

G. Camenzind

Aus der Tätigkeit der Personal-kommissionen

Dall'attività delle commissioni del personale



Kommission für Werkstattpersonal (KWP)

Die KWP hat an den Sitzungen vom 8. Juni, 13. Juli und 17. August 1972 folgende Fragen behandelt:

- Die KWP wünscht eine Abklärung der zukünftig gültigen Regelung von Krankheit, Unfall und Ferien und führt Einzelfälle an, welche diskutiert werden.
- Die KWP wünscht einige Erläuterun-

gen zu erhalten über die im Zusammenhang mit der Anleihe 1972–1984 publizierten Zahlen. Es werden genauere Angaben gemacht.

- Diskussion über die von der Firma ausgeschüttete Gratifikation.
- Die KWP wird orientiert, dass die SUVA Lärmmessungen im Betrieb durchgeführt hat und Vorschläge unterbreiten wird zur Verbesserung kritischer Arbeitsplätze.

- Es erfolgt eine Information über weitere Massnahmen zum Unfallschutz in der Kläranlage.

- Das genaue Datum der Betriebsferien 1973 wird bekanntgemacht (23. bis 28. 7.).

- Die KWP regt an, zu überprüfen, ob die Versicherungsleistungen im Krankheitsfall erweitert werden können.

- Es erfolgt eine Orientierung über die Strömungs- und Temperaturmessungen in den klimatisierten Montageabteilungen, die zum Zweck haben, eventuelle Unzulänglichkeiten zu beseitigen.

- Die KWP diskutiert verschiedene Fragen zur Verbesserung der Klimatechnik in der Optik.

- Information des Personalchefs über das Vorholen von Ausfalltagen.

- Mitteilung über neu in Betrieb genommene Maschinen.

- Die KWP wünscht das Mitspracherecht bei Lohnerhöhungen, um bei eventuellen Reklamationen seitens der Mitarbeiter besser informiert zu sein. Das Anliegen wird der GL unterbreitet.

- Die KWP erhält auf ihre Anfrage Auskunft über die am 30. Mai 1972 durch die SUVA erfolgten Geräuschmessungen in einzelnen Abteilungen und an verschiedenen Arbeitsplätzen. Es werden Massnahmen getroffen, dass an Stellen gerade noch zulässiger Lärmgrenzen ein aktiver Geräuschschutz vorgesehen wird oder die Mitarbeiter sich verschiedener Gehörschutzmittel bedienen können.

Commissione del Personale d'Officina (KWP)

La Commissione del personale d'officina (KWP) ha trattato durante le sedute

in data dell'8 giugno, del 13 luglio et del 17 agosto 1972 i seguenti argomenti:

- La KWP desidera dei chiarimenti sul futuro regolamento concernente malattia, infortunio e vacanze e cita alcuni casi particolari i quali vengono discussi.

- La KWP desidera ricevere delle precisazioni sulle cifre pubblicate in relazione con il prestito 1972–1984. Vengono forniti i particolari.

- Discussione sulla gratifica versata dalla ditta.

- La KWP è informata che la SUVA ha effettuato delle misurazioni dei rumori nella fabbrica e farà delle proposte per il miglioramento di posti di lavoro critici

- Segue un'informazione in merito ad altre misure da adottare per la prevenzione d'infortuni all'impianto di depurazione.

- Viene comunicata la data esatta delle vacanze aziendali del 1973 (23 al 28 luglio 1973).

- La KWP propone l'esame di un eventuale aumento delle prestazioni d'assicurazione in caso di malattia.

- Segue un'informazione sulle misurazioni di flusso e di temperatura fatte nei reparti climatizzati del montaggio, il cui scopo è di eliminare eventuali difetti.

- La KWP discute alcune questioni relative al miglioramento del condizionamento dell'aria nell'ottica.

- Informazione del capo del personale sul ricupero di giorni liberi.

- Comunicazione riguardo ai nuovi macchinari presi in servizio.

- La KWP desidera avere il diritto di partecipare alle discussioni sugli aumenti di paga per essere informata meglio in caso di reclamazioni da parte dei collaboratori. La proposta verrà sottoposta alla Direzione.

- Su richiesta la KWP è informata sui controlli fonometrici effettuati dalla SUVA in data del 30 maggio 1972 in vari reparti e posti di lavoro. Vengono prese delle misure affinché nei reparti nei quali i rumori si mantengono entro limiti appena accettabili sia adottato un sistema di protezione contro i rumori oppure che gli operai possano far uso di diversi mezzi protettivi per l'udito.



Bibliothek

Unsere Bibliothek wurde in den letzten zwei Jahren sehr wenig benützt.

6 bis 8 Personen machten von diesem Angebot Gebrauch. Unter diesen Umständen lohnt sich der Arbeitsaufwand und die Miete von Büchern nicht mehr. Wir werden deshalb die Bibliothek nicht mehr führen.

In der Stadt Aarau und in einigen Gemeinden bestehen verschiedene Möglichkeiten, Bücher zu leihen, so dass betriebseigene Bibliotheken wohl kaum mehr einem Bedürfnis entsprechen. So scheint es wenigstens bei uns der Fall zu sein.

G. Camenzind

Blutspende

Am 13. August führte das Schweizerische Rote Kreuz eine Blutentnahme durch. Es meldeten sich 163 freiwillige Spender. Allen Spendern besten Dank.

Jubiläen

Unsere Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und danken ihnen für die unserer Firma bewiesene Treue und die geleistete wertvolle Mitarbeit.

Unsere besten Wünsche für Gesundheit und Wohlergehen begleiten sie in die Zukunft.



1 25 Dienstjahre, 6. Juni

Herr Kurt Gertiser trat am 3. März 1947 in die Teilerei ein. Hier wurde er in die Herstellung sämtlicher Teiloptik sowie spezieller Teilungen für unsere Vermessungsinstrumente eingearbeitet. Nach einem kürzeren Aufenthalt in einem anderen Betrieb nahm Herr Gertiser am 3. März 1952 seine gewohnte Tätigkeit in der Teilerei wieder auf und versah die ihm anvertrauten Aufgaben mit Geschick und grosser Zuverlässigkeit. Beim Ausbau der Teilerei-Fabrikation wurde er dank seines Einsatzes am 1. Januar 1961

zum Vorarbeiter befördert. In dieser Stellung arbeitet unser Jubilar am persönlichen Weiterausbau der Teilerei mit und befasst sich erfolgreich mit der Anlernung und Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem führt er die Abteilung als Meisterstellvertreter.

2 25 Dienstjahre, 23. Juni

Herr Oskar Schmid feierte am 23. Juni sein 25jähriges Dienstjubiläum in der Firma Kern. Unser Jubilar arbeitet seit seinem Eintritt in unsere Firma in der Plan- und Prismen-Optik und hat sich hier zum Spezialisten im Justieren der Prismen und im Ansprennen von Optikteilen entwickelt. Herr Schmid betreut nebst seiner täglichen Arbeit seit einigen Jahren auch noch die Schreibstelle zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten.

Erholung und Entspannung von der beruflichen Tätigkeit findet Herr Schmid im Kreise der Musikgesellschaft Erlinsbach, und zwar als begeisterter Anhänger der Blasmusik.

3 25 Dienstjahre, 7. Juli

Am 7. Juli 1972 konnte Frau Alice Schärli auf 25 Jahre treue Mitarbeit bei der Firma Kern zurückblicken. Die Jubilarin war während all dieser Jahre,





mit Ausnahme eines kurzen Unterbruchs, in der Abteilung Belegerei tätig, wo sie die Optikteile sehr sorgfältig vorbehandeln muss, damit die Antireflex-Schichten auf den bedampften Flächen gut haften und keine Beschädigungen entstehen. Frau Schärli Arbeitsweise ist ein Beispiel der Zuverlässigkeit.

In ihrer sogenannten Freizeit widmet sich Frau Schärli gerne ihrem schönen Haus sowie dem grossen Garten. Ihre besondere Freude gilt ihren sieben Enkelkindern.

4 25 Dienstjahre, 11. August

Fräulein Therese Joerg trat am 11. August 1947 in die Fertigmontage der Reisszeugfabrik ein, wo sie noch heute ihre Arbeit mit grosser Sachkenntnis und Zuverlässigkeit ausführt. Während dieser Zeit haben wir Fräulein Joerg als eine lebenswürdige und stets hilfsbereite Mitarbeiterin kennen und schätzen gelernt. Wir freuen uns mit der Jubilarin, dass sie die vor einigen Jahren aufgetretenen gesundheitlichen Störungen so gut überwunden hat, und wünschen ihr weiterhin gute Gesundheit.

5 25 Dienstjahre, 11. August

Herr Johann Rinderer konnte am 11. August das 25jährige Dienstjubiläum feiern. Der Jubilar arbeitete zuerst am Ziegelrain in der Zirkelfabrikation. Nach vier Jahren wurde er in die Abteilung Optik-Rohbearbeitung versetzt, wo er heute als routinierter Spezialist in sämtlichen Arbeiten bewandert ist. Herr Rinderer besorgt ausserdem noch die Schreibstelle zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten.

Seine Freizeit verbringt er im Kreise seiner Musikkameraden in Unterentfel-

den als guter Posaunenbläser und bei der Herstellung von Verzierungen an leeren Weinflaschen.

6 25 Dienstjahre, 15. September

Herr Ernst Brugger nahm seine Tätigkeit am 15. September 1947 in der Etuimacherei auf. Nach kurzer Zeit wurde er in die Endkontrolle versetzt. Dank seinen Fähigkeiten erfolgte bald darauf der Übertritt in das HF-Lager, wo Herr Brugger, seit mehr als 10 Jahren als Vorarbeiter, seine Arbeit mit grosser Zuverlässigkeit und Umsicht ausführt, geschätzt von den Vorgesetzten und Mitarbeitern.

In seiner Freizeit widmet sich der Jubilar mit besonderer Vorliebe dem Bootsbau und dem Segelsport. Freude und Erholung findet er auch in seinem Heim und dem prächtigen Rosengarten.

Todesfall

7 Gestorben am 3. September

Den grössten Teil seines Lebens war Herr Oskar Lüscher als Coiffeur in seiner elterlichen Geschäft in Rohr und in der Gegend von Aarau tätig, bis ihn ein hartnäckiges Leiden, das ihn schon seit der Jugendzeit begleitete, zur Aufgabe seines erlernten Berufes zwang.

Im September 1970 trat er als Hilfsarbeiter in unsere Abteilung Metallbearbeitung ein und arbeitete vorerst in der Revolverdreherei. Hier wurde er für verschiedene Dreharbeiten angelehrt. Seit einem Jahr bediente er die Gruppe der Randrierfräsmaschinen. Sein immer schwerer werdendes Leiden suchte er am Arbeitsplatz mit seinem nie versiegenden Humor zu verbergen. Eine Verschlimmerung seiner Krankheit machte schliesslich die Einlieferung in das Kantonsspital notwendig, wo er am 3. September im 59. Altersjahr starb.

Wir werden Herrn Lüscher in guter Erinnerung behalten.